



Gemeinde Abtsteinach

## Beschlussvorlage

- öffentlich -

38 - 2022 2. Ergänzung

Fachbereich	Hauptamt
Verfasser	Stefan Pape
Aktenzeichen	
Datum	06.05.2022

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Gemeindevertretung	06.05.2022	beschließend

## Neuvergabe von Straßenbezeichnungen sowie Hausnummern

### Erläuterung:

Im Gemarkungsgebiet gibt es nach wie vor Grundstücke bzw. Gebäude, die noch die Bezeichnung „Außerhalb“ tragen. Anhand dieser Bezeichnung lässt sich nicht erkennen, in welchem Ortsteil bzw. in welchem Gewann das Gebäude/Grundstück gelegen ist. Auch die Suche in Navigationslösungen wie Google Maps gestaltet sich schwierig.

Sinn und Zweck einer vernünftigen Benennung von Straßen und Hausnummern ist in erster Linie das leichte Auffinden der anliegenden Gebäude und Einrichtungen zu ermöglichen. Straßennamen und Hausnummern sorgen für eine eindeutige und zuverlässige Orientierung und gewährleisten die öffentliche Sicherheit und Ordnung, so dass Polizei und Rettungsdienst im Notfall schnell vor Ort sind. Aber auch die Anlieferung von Waren durch Lieferanten wird dadurch erleichtert.

Es ist daher sinnvoll, eindeutige Bezeichnungen zu vergeben. Hierzu unterbreitet die Verwaltung die folgenden Vorschläge. Die Nr. 99 gilt generell für Liegenschaften der Wasserversorgung.

### **Unter-Abtsteinach**

- Kläranlage Hauptstraße 161
- Anglerhütte/Fischteich Hauptstraße 170
- Wohnhaus Gewann Kundenbach (oberhalb Trösel) Kundenbach 1
- Sportplatz Unter-Abtsteinach Eiterbacher Weg 61
- Abwasserhebeanlage Buchackerweg Buchackerweg 1a
- Wasserhochbehälter Lindenstraße Lindenstraße 99
- Wasserhochbehälter Kundenbach Kundenbach 99
- Wasserdruckerhöhungsanlage Im Röthels/Eiterbacher Weg Im Röthels 99

### **Ober-Abtsteinach**

Für die betroffenen Liegenschaften unterhalb des Hardbergs wird empfohlen, eine neue eindeutige Straßenbezeichnung zu vergeben. Dies auch im Hinblick auf eine eventuelle bauplanungsrechtliche Überplanung des Gebiets rund um den Sportplatz und die Tennisanlage. Als neuer Straßename schlägt die Verwaltung die Bezeichnung „Am Hardberg“ vor.

- Sportplatz Ober-Abtsteinach Am Hardberg 1
- Halle am Sportplatz Am Hardberg 3
- Tennisanlage Am Hardberg 5
- Freifläche Flst. 51/7 (zwischen L 535 und Tennisanlage) Am Hardberg 7
- Pferdeunterstand Flst. 36/23 (gegenüber Netto-Markt) Am Hardberg 9
- Sendeanlage auf dem Hardberg Am Hardberg 11
- Friedhof Friedhofstraße 40
- Grillhütte Friedhofstraße 51
- Wasserhochbehälter Ober-Abtsteinach Hardbergstraße 99
- Wasserpumpwerk Steinachstraße Steinachstraße 99

- Wasserquelle Im Schinklingen
- Fernwirkanlage/Stromzähler Hohbergstraße

Neckarstraße 99  
Hohbergstraße 99

#### **Mackenheim**

- Abwasserpumpwerk:

Ortsstraße 33

### **Klärung der Fragen aus den Gremien**

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung vom 07.04.2022 angeregt, mit dem Bewohner des Wohnhauses „Außerhalb 1“ (oberhalb Trösel) zunächst zu klären, ob eine Umbenennung in „Kundenbach 1“ mitgetragen wird, da dies etliche Behördenformalitäten (Neuausstellung Personalausweise usw.) auslösen würde.

Der Bewohner hat sich aus diesem Grund gegen die Umbenennung ausgesprochen. Aus Sicht der Verwaltung ist die Belassung der bisherigen Bezeichnung Außerhalb 1 aber unproblematisch, weil nach Umbenennung der weiteren in Rede stehenden Grundstücke (außer der des Bereichs Wasser und Abwasser, siehe Begründung unten) dann nur noch eines mit der Bezeichnung „Außerhalb“ existiert. Daher wird der Gemeindevertretung empfohlen, die Bezeichnung des Wohnhauses „Außerhalb 1“ zu belassen.

Der Bau- und Umweltausschuss hat in seiner Sitzung vom 26.04.2022 zudem Bedenken geäußert, den Liegenschaften, die der Wasserversorgung und Abwasserentsorgung dienen, öffentliche und damit für jeden zugänglichen Straßennamen und Hausnummern zu vergeben, da es sich hierbei um sogenannte kritische Infrastruktur der Gemeinde handelt. Die Verwaltung hält diese Bedenken für berechtigt. Daher wird der Gemeindevertretung empfohlen, für die Liegenschaften der Wasserversorgung und Abwasserentsorgen keine offiziellen Straßennamen und Hausnummern zu vergeben.

Es ergeht folgender, geänderter Beschlussvorschlag.

### **Beschlussvorschlag:**

Der Gemeindevertretung wird empfohlen, die Liegenschaften künftig wie folgt zu benennen:

#### **Unter-Abtsteinach**

- Anglerhütte/Fischteich
- Sportplatz Unter-Abtsteinach

Hauptstraße 170  
Eiterbacher Weg 61

#### **Ober-Abtsteinach**

- Sportplatz Ober-Abtsteinach
- Halle am Sportplatz
- Tennisanlage
- Freifläche Flst. 51/7 (zwischen L 535 und Tennisanlage)
- Pferdeunterstand Flst. 36/23 (gegenüber Netto-Markt)
- Sendeanlage auf dem Hardberg
- Friedhof
- Grillhütte

Am Hardberg 1  
Am Hardberg 3  
Am Hardberg 5  
Am Hardberg 7  
Am Hardberg 9  
Am Hardberg 11  
Friedhofstraße 40  
Friedhofstraße 51